

WOJCIECH WIEWIÓROWSKI
STELLVERTRETENDER DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

Vorsitzender des Verwaltungsrats
Eurofound
Wyattville Road
Loughlinstown
Dublin 18
Irland

Brüssel, 13. März 2015
GB/RZ/sn/D(2015)0400 C 2014-1011
Bitte richten Sie alle Schreiben an
edps@edps.europa.eu

Betreff: Meldung zur Vorabkontrolle der Beurteilung des Direktors und des stellvertretenden Direktors

Sehr geehrter Herr [...],

wir beziehen uns auf die Meldung zur Vorabkontrolle der Verfahren zur Beurteilung des Direktors und des stellvertretenden Direktors, die der Datenschutzbeauftragte der Europäischen Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen (Eurofound) am 31.Oktober 2014 beim Europäischen Datenschutzbeauftragten (EDSB) eingereicht hat.

Ferner nehmen wir die zusätzlichen Informationen und aktualisierten Unterlagen zur Kenntnis, die auf unser Ersuchen vom 27. November 2014 am 4. Dezember 2014 vorgelegt wurden.

Da die meisten Aspekte dieser Verfahren im Einklang mit der Verordnung (EG) Nr. 45/2001¹ („Verordnung“) stehen, so wie in den Leitlinien des EDSB für die Mitarbeiterbeurteilung², niedergelegt, gehen wir nur auf bestehende Vorgehensweisen bei der Erfüllung der Informationspflicht gegenüber der betroffenen Person ein, die offensichtlich den Vorschriften nicht in vollem Umfang Genüge tun.

Der Meldung ist zu entnehmen, dass Bedienstete und andere Akteure im Zuge der Beurteilung des stellvertretenden Direktors gehört werden können. Sie werden allerdings in der entsprechenden Datenschutzerklärung nicht erwähnt. Der EDSB empfiehlt daher, sie in die darin enthaltene Liste der Empfänger aufzunehmen.

Zusammenfassend besteht nach Auffassung des EDSB kein Anlass zu der Vermutung, dass gegen die Verordnung verstößen wird, sofern die in dieser Stellungnahme formulierten Empfehlungen in vollem Umfang berücksichtigt werden. Eurofound sollte insbesondere die bestehende Datenschutzerklärung in der vorstehend dargestellten Weise überarbeiten.

¹ Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr.

² Leitlinien des EDSB für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Mitarbeiterbeurteilung vom 15. Juli 2011 (EDSB 2011-042).

Der EDSB erwartet von Eurofound die Umsetzung seiner Empfehlungen und schließt den Fall 2014-1011 daher ab.

Mit freundlichen Grüßen

(unterzeichnet)

Wojciech Wiewiórowski

Verteiler: Datenschutzbeauftragter, Eurofound
 Projektbeauftragter Datenschutz und interne Kontrolle, Eurofound